

zu TOP 2 – Vorstandssitzung am 19. Oktober 2017 in Dortmund

## **Niederschrift**

(Ergebnisprotokoll)

**über die 3. Vorstandssitzung 2017  
des Fachverbandes der Kämmerer in NRW e. V.  
am 13. Juli 2017 im Kreishaus Steinfurt**

**Teilnehmer:** Siehe Anwesenheitsliste auf der letzten Seite dieser Niederschrift

### **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Vorsitzender Christoph Gerbersmann eröffnet um 10.00 Uhr die Sitzung im Westfalenzimmer des Kreishauses und begrüßt die Mitglieder und Gäste des Vorstandes, die Referenten der heutigen Sitzung sowie den Gastgeber Herrn Dr. Martin Sommer, Kreisdirektor und Kämmerer des Kreises Steinfurt. Anschließend gratuliert er Herrn Dr. Funke zur einstimmigen Wahl zum Kreisdirektor des Kreises Warendorf und Frau Koring, die zum 01.09.2017 zur neuen Kämmerin von Bad Salzuflen gewählt worden ist.

Dr. Sommer ergreift das Wort und begrüßt seinerseits alle Teilnehmer und weist auf die Schönheiten und die besonderen lebens- und liebenswerten Bedingungen für die Bewohner und Gäste des Kreises hin, der sich aus 24 Städten und Gemeinden zusammensetzt. Die Wirtschaft im Kreis Steinfurt besticht durch eine ausgewogene, vorwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur sowie hervorragend ausgebildete Arbeitskräfte und innovative, hochwertige Produkte (siehe auch <https://www.kreis-stiefurt.de>).

### **TOP 2: Niederschrift über die 2. Vorstandssitzung 2017 am 03. Mai 2017 in Bad Lippspringe**

Die Niederschrift wird einstimmig ohne Anmerkungen verabschiedet.

### **TOP 3: „Quo vadis Gesamtabschluss? Ansichten aus unterschiedlichen Perspektiven“**

Der Vorsitzende ist froh, dass es gelungen ist, mit vier Referenten das Thema „Gesamtabschluss“ einmal aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten zu lassen und heißt hierzu nochmals die Herren Andreas Jürgens, Benedikt Emschermann, Christoph Gusovius und Thomas Wulf herzlich willkommen.

**Andreas Jürgens**, Diplom- Ingenieur, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Geschäftsführer der Concunia GmbH in Münster, beginnt seinen Vortrag mit dem Hinweis, dass Concunia für über 30 Kommunen Gesamtabschlüsse fertigt und bei rd. 20 Kommunen den Gesamtabschluss prüft und stellt anschließend das umfangreiche Leistungsspektrum dar. Die Schwerpunkte seines Vortrages legt Herr Jürgens auf die Ziele des Gesamtabschlusses und seine tatsächliche Ausprägung sowie einige Erleichterungsvorschriften, die in anderen Bundesländern auf der Agenda stehen.

Beim Gesamtabschluss geht es immer um die Untersteuerung in den Kernbereichen und die Übersteuerung in den verselbstständigten Aufgabenbereichen, und das sollte letztendlich mit

dem Gesamtabschluss dargestellt werden, also Ziel der gesamten Thematik ist die gleiche Behandlung einer Tochtergesellschaft wie ein Produkt oder Produktbereich.

Die Frage ist, ob dies im Einzelnen umgesetzt worden ist und auch, ob man durch eine formalgesetzgeberische Pflicht, sei es in der Kernverwaltung oder auch in der Funktion des Gesamtabschlusses, auch eine sogenannte Outputsteuerung erreicht. Fakt ist wohl, dass die politische Handlungssteuerung einem anderen System als der Outputsteuerung folgt. Positiv ist zweifellos, dass der Gesamtabschluss zwar keine große Wertschätzung in den verschiedenen Ebenen der Kommunalverwaltung erfährt, aber man redet wieder mehr miteinander und tauscht sich im Sinne einer integrierten Finanz- und Ressourcensteuerung mehr aus, so Herr Jürgens.

Was sind die Ziele des Gesamtabschlusses? Herr Jürgens erläutert dazu, dass durch die rechnerische Zusammenfassung der Einzelabschlüsse von Kernverwaltung und Aufgabenträgern eine Gesamtübersicht über die kommunale Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage erfolgt. Der Gesamtabschluss führt zur Aufdeckung von Schattenhaushalten, d. h. die Ausgliederung von Schulden und Verlusten aus dem Kernhaushalt. Die wirtschaftliche Lage von Kommunen, insbesondere auf der Grundlage einer Abschlussanalyse, ist erst auf der Ebene des Gesamtabschlusses vergleichbar. Der Gesamtabschluss liefert wichtige Informationen zur integrierten Finanz- und Ressourcensteuerung, insbesondere wenn die Informationen zu den Leistungen und Produkten der Kommune und ihrer Aufgabenträger in den Konsolidierungsbericht aufgenommen werden und eine entsprechende Abstimmung von Beteiligungsbericht und Gesamtabschluss und eine Ergänzung des Gesamtabschlusses durch eine Segmentberichterstattung erfolgt ist. Die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses kann zusätzlich genutzt werden, um die Instrumente und Strukturen des Beteiligungsmanagements kritisch zu prüfen und ggfs. zu verbessern.

Im 2. Teil seines Vortrages geht Herr Jürgens auf Erleichterungsvorschriften bei der Erstellung von Gesamtabschlüssen in anderen Bundesländern ein und betont, dass das Thema „untergeordnete Bedeutung“ in den Bundesländern unterschiedlich gewertet wird.

In fast allen Bundesländern bei voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabebereichen liegt untergeordnete Bedeutung vor, z.B. in Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern, wenn die zusammengefasste Bilanzsumme der in die Gesamtabschlüsse einzubeziehenden Tochterorganisationen 20 % der jeweiligen Bilanz der Gemeinde ausgewiesene Bilanzsumme oder die zusammengefassten Rückstellungen und Verbindlichkeiten der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Tochtergesellschaften 20 % in der jeweiligen Bilanz der Gemeinde ausgewiesenen Verbindlichkeiten nicht übersteigen.

In Baden-Württemberg liegt eine untergeordnete Bedeutung für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 95 a Abs. 2 GemO in der Regel vor, wenn bis zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des Vorjahres die zusammengefassten Bilanzsummen der nach § 95 a Abs. 1 GemO in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Organisations- und Rechtseinheiten 35 % der in der jeweiligen Bilanz der Gemeinde ausgewiesenen Bilanzsumme nicht übersteigen.

In Schleswig-Holstein: Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

In Sachsen: Die Gemeinde ist von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit, wenn nicht mehr als zwei zu konsolidierende Aufgabenträger vorhanden sind. Verselbständigte Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden oder Zweckverbände und Verwaltungsverbände.

Größenabhängige Befreiungen nach 293 HGB: Ein Mutterunternehmen ist von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag seines Jahresabschlusses mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale zutreffen: Die Bilanzsummen in den Bilanzen des Mutterunternehmens und der

Tochterunternehmen, die in den Konzernabschluss einzubeziehen wären, übersteigen insgesamt nicht T€ 24.000. Die Umsatzerlöse des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen, die in den Konzernabschluss einzubeziehen wären, übersteigen in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag insgesamt nicht T€ 48.000. Das Mutterunternehmen und die Tochterunternehmen, die in den Konzernabschluss einzubeziehen wären, haben in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 250 Arbeitnehmer beschäftigt.

**Benedikt Emschermann**, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW), beginnt seinen Vortrag u.a. mit dem Hinweis, dass man mit der Einführung eines Gesamtabchlusses ein wenig verkannt hat, dass es im öffentlichen Bereich typischerweise nur um Planungen geht und die eigentlichen Abschlüsse hinterher „abgehakt“ werden, sie kommen häufig verspätet und es findet nur noch eine kurze Diskussion statt. Für den Haushaltsplan interessieren sich viele Leute, für den Jahresabschluss kaum jemand. Wenn man das Stichwort Steuerung nennt, dann muss man sich fragen, wann kommt denn ein Gesamtabschluss, denn erst einmal muss man den Abschluss einer Kommune haben und erst dann kann man am Gesamtabchluss arbeiten und dann kommt er so ungefähr 2 Jahre nach dem Stichtag raus...

Nach der jährlichen Umfrage des Ministeriums hat sich die Lage hinsichtlich des Gesamtabchlusses in NRW etwas gebessert. Zum 31.12.2010 musste ein Gesamtabchluss erstellt werden. Immerhin haben inzwischen 56 % aller NRW-Kommunen einen Gesamtabchluss festgestellt. Rd. 15-20 % der Kommunen gehen davon aus, dass für sie mangels wirtschaftlicher Bedeutung ein Gesamtabschluss nicht notwendig ist. Zum Stichtag 31.12.2014 sieht die Bilanz so aus, dass insgesamt 85 Kommunen den Abschluss 2014 gemacht haben und immerhin rd. 100 Kommunen planen mit Hilfe der eingeführten, sog. Beschleunigungsregelung (Zusammenfassung der Abschlüsse 2011 – 2014 und Vorlage zusammen mit dem Abschluss 2015) die Vergangenheit etwas zu bereinigen. Es verbleibt demnach eine Vielzahl von Kommunen, die das Ziel Gesamtabchluss nicht schaffen. Dabei wird insbesondere von größeren Kommunen die Auffassung vertreten, dass die Regelung über den Gesamtabchluss gebraucht wird, um überhaupt eine rechtlich begründete Position zu erreichen, um sich mit den ausgegliederten Bereichen über Etats unterhalten zu können und Informationen zu bekommen.

Herr Emschermann geht auf die bevorstehende Entscheidung im Ministerium ein, die im Zusammenhang mit der zweiten NKF- Evaluierung steht, die weitgehend intern gelaufen ist und auch einen Punkt zur Regelung des Gesamtabchlusses enthält. Einmal gibt es den Vorschlag einer einigermaßen großzügigen Befreiung von solchen Pflichten für den Gesamtabchluss nach dem Vorbild anderer Länder, also Herstellung von Relationen von Bilanzsummen, zwischen Verschuldung, zwischen Mitarbeitern der ausgegliederten Bereiche, und setzt sie in Relation zu denen der Kernverwaltung. Der Vorschlag, der auf dem Tisch lag, liegt bei 25 %. Es wäre aber auch eine summenmäßige Begrenzung gem. HGB möglich, wie von Herrn Jürgens schon benannt. Für das Ministerium stellt sich nun die Frage, ob man die Befreiung zunächst einmal knüpft an irgendein Größenelement, z.B. dass man sie nur für kreisangehörige Kommunen erlaubt. Man kann aber auch daran denken, dass man die Größenordnung von Bilanzsummen nimmt, sowohl kumulativ mit diesen relativen Größen oder auch als einziges Kriterium, wie es das HGB macht. Ein dritter Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, betrifft erhebliche Erleichterungen beim Gesamtabchluss. Man könnte sich demnach beschränken auf Angaben zu Beteiligungsverhältnissen, der Erlös- und Aufwandlage, der Verbindlichkeiten zwischen Kernkommune und den ausgegliederten Bereichen, und mehr nicht.

Herr Emschermann gibt zum Ausdruck, dass er persönlich Erleichterungen bei den kleineren Kommunen für notwendig, sinnvoll und angemessen hält.

Referent **Christoph Gusovius** von der Gemeindeprüfungsanstalt NW (GPA NW) berichtet, dass nach 106 inzwischen geprüften Gesamtabschlüssen folgende Aussage getroffen werden kann: Die erste Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist unglaublich aufwändig! Gründe sind u.a. das kaum vorhandene qualifizierte Personal und Softwareprobleme. Besonders schwierig ist das Etablieren von Routinen, z.B. wie komme ich an Informationen, insbesondere von Informationen aus den Beteiligungen. Ein riesiges Problem ist auch die Saldenabstimmung zwischen Kernhaushalt und Beteiligungen, was wichtig ist, um zu erkennen, wie werthaltig gegenseitige Forderungen sind. Ebenso wichtig und aufwändig ist die erstmalige echte Kapitalkonsolidierung, die dann ja in den Folgeabschlüssen fortgeschrieben wird.

Ein weiteres Ergebnis bei der GPA ist, dass das Beschleunigungsgesetz, das bis Mitte 2017 befristet war und jetzt noch bis Mai 2019 verlängert wurde, kaum zu einer Beschleunigung geführt hat. Die „Zuspätkommer“ werden durch Vereinfachung belohnt. Damit nimmt die Aktualität der Gesamtabschlüsse weiter ab. Der konsequente Weg mit der Etablierung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements führt nun mal am Ende zum Gesamtabschluss, und jetzt so zu tun, dass man den Gesamtabschluss nun doch nicht bräuchte, ist argumentativ schwer nachvollziehbar, so Herr Gusovius. Auch ein Ergebnis ist, dass das Personal für die Erstellung des Gesamtabschlusses in den Kommunen deutlich unterrepräsentiert ist, was bedeutet, dass sich die allermeisten Kommunen Externer zur Erstellung des Gesamtabschlusses bedienen. Das Problem ist, dass es intern niemanden mehr gibt, der den Ersteller steuern und mal Fragen stellen kann. Man läuft damit in dieselbe Problematik, die aus dem IT-Bereich bekannt ist.

Fazit: Der Prozess des Gesamtabschlusses führt Töchter und Mütter wieder etwas näher zueinander und die interne Konzernkommunikation verbessert sich. Die Saldenabstimmung, wie oben schon aufgeführt, ist ein Riesenthema, der Nutzen variiert sehr stark und man ist darauf angewiesen, dass die Aktualität der Gesamtabschlüsse größer wird, denn sonst bekommt man das Thema Gesamtsteuerung des Konzerns in der Verwaltung nicht mehr verkauft, und erst recht nicht in der Politik. Im Ausblick kann man sagen, die kommunale Landschaft hat nach wie vor eine große Skepsis gegen den Gesamtabschluss, wobei ihn nach einer GPA-Umfrage die Politik begrüßt. Eine klare Aussage seitens der Prüfer ist, dass der Gesamtabschluss zu Ende gemacht werden muss, dass er gebraucht und dass er kommen wird, so Herr Gusovius. Außerdem muss der Gesamtabschluss unbedingt im Steuerungsanspruch mit den Beteiligungen verbunden werden. Auch werden Erleichterungen gebraucht, um die Akzeptanz des Gesamtabschlusses weiter zu erhöhen.

**Thomas Wulf**, Stadtkämmerer der Stadt Beckum und kommunaler Praktiker, berichtet ausführlich und gekonnt über seine Erfahrungen mit dem Gesamtabschluss in Beckum. Auf seine, dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Dokumentation wird hingewiesen.

Es folgt eine sehr intensive und rege Diskussion über Nutzen und Notwendigkeit des Gesamtabschlusses.

Der Vorsitzende kündigt an, Herrn Emschermann für den Fachverband eine kurze Stellungnahme zur Notwendigkeit eines Gesamtabschlusses aus Sicht der kommunalen Finanzverantwortlichen, zur Steuerungsrelevanz und Beschleunigung zukommen zu lassen und bedankt sich bei den Referenten für die interessanten Vorträge.

**TOP 4: Neuwahl des Gesamtvorstandes in 2017**

Die Beratungsvorlage „Wieder – bzw. Neuwahl des Gesamtvorstandes des Fachverbandes der Kämmerer in NRW e.V. für die nächsten 4 Jahre (bis 2021)“ wurde allen Mitgliedern des Vorstandes vorher zugeleitet. Sie wird ohne weitere Diskussion einstimmig angenommen und der 67. Mitgliederversammlung am 19.10.2017 in Dortmund zur endgültigen Abstimmung zugeleitet.

**TOP 5: Jahresabschluss 2016**

Schatzmeister Dr. Ahrens-Salzsieder erläutert den Jahresabschluss 2016 des Fachverbandes, der mit einem Überschuss von 348,59 € abschließt gegenüber einer Planung, die negativ gewesen ist. Die Erträge belaufen sich auf 22.032,74 €, der Aufwand liegt bei 21.684,15 €. Positive Abweichungen gibt es auf der Ertragsseite bei den Tagungsbeiträgen dank höherer Sponsoreneinnahmen durch die begleitende Fachausstellung in Mülheim an der Ruhr. Auf der Aufwandseite sind entsprechend Mehrausgaben bei Mieten und Pachten zu verzeichnen, was dem besonderen Tagungsort geschuldet ist. Der Vorstand stimmt dem Jahresabschluss 2016 einstimmig zu.

**TOP 6: Haushalt 2018**

Der Haushalt 2018 wurde zurückhaltend kalkuliert bei Erträgen von 16.005,00 € und einem Aufwand von 19.170,00 €. Es wird von einem Workshop im Frühjahr und einer Tagung im Spätsommer ausgegangen, was zu einem Defizit von 3.165,00 € führen wird, welches das Eigenkapital vermindert und der freien Rücklage (Stand 31.12.2017 = 16.000 €) entnommen wird, so Schatzmeister Dr. Ahrens-Salzsieder.

Die Abstimmung über den Haushaltsentwurf 2018 wird vom Vorstand einstimmig gefasst.

**TOP 7: Vorbereitung der Herbsttagung am 19.10.2017, 11.00 Uhr, in Dortmund**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Herbsttagung im Westfälischen Industrieclub Dortmund zum Tagungsthema „Ausblick auf die Kommunalfinanzen NRW nach Landtags- und Bundestagswahl“ bereits die neue Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) Ina Scharrenbach (CDU) sowie die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen eingeladen wurden. Die Moderation wird wieder Frau Dr. Kirsten Witte, Director Programm LebensWerte Kommune bei der Bertelsmann Stiftung, übernehmen. Angedacht war ursprünglich, den aus dem Münsterland stammenden Staatssekretär Jens Spahn zum Thema „Bund-Länder Finanzausgleich aus Sicht des Bundes mit Blick auf NRW“ einzuladen. Nach dessen Absage wird der Vorsitzende Kontakt zu Staatssekretär Werner Gatzert aus dem Bundesfinanzministerium aufnehmen, der dem Kämmererverband mit seinem Vortrag „Finanzielle Förderung der NRW-Kommunen durch den Bund“ anlässlich der Frühjahrstagung am 12.06.2015 in Düsseldorf noch in guter Erinnerung ist. Leider steht – erstmals nach vielen Jahren – auch Ministerialdirigent Johannes Winkel wegen eines auswärtigen Termins nicht zur Verfügung, der mit seinen stets aktuellen Ausführungen zum Kommunalen Finanzausgleich zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil der jährlichen Herbstarbeitstagungen des Fachverbandes geworden war.

Die endgültige Festlegung der Tagesordnung wird in der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes am 08.09.2017 in Hagen vorgenommen. Kurze Zeit danach werden die Einladungen zur Herbsttagung fristgerecht verschickt, zusammen mit der Einladung für die 67. Mitgliederversammlung, die vorher um 10.30 Uhr beginnen soll.

**TOP 8: Neuaufnahmen/ Namensänderungen/ Kündigungen**

Die Tischvorlage 2/2017 wird zur Kenntnis genommen und die Änderungen einstimmig beschlossen

**TOP 9: Aktuelle Finanzsituation der Kommunen in NRW**

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit wird auf eine Behandlung des TOP`s verzichtet.

**TOP 10: Verschiedenes**

Herr Wolff teilt mit, dass nach Umbauten bei der Helaba nun Räume für größere Veranstaltung zur Verfügung stehen und lädt den Fachverband für eine der nächsten Tagungen ein.

Herr Gerbersmann schließt die Sitzung gegen 13.00 Uhr, dankt nochmals Herrn Dr. Sommer für die ausgezeichnete Gastfreundschaft und wünscht eine gute Heimreise.

gez. Gerbersmann  
Vorsitzender

gez. Hähle  
Geschäftsführer

Hagen/ Mönchengladbach, den 02.09.2017

**Anwesenheitsliste**  
**3. Vorstandssitzung 2017 am 13. Juli 2017 im Kreis Steinfurt**

Name	Körperschaft	Unterschrift
<i><u>Geschäftsführender Vorstand:</u></i>		
<b>Gerbersmann</b>	<b>Hagen</b>	<b>gez. Gerbersmann</b>
<b>Tolkemitt</b>	<b>Lemgo</b>	<b>gez. Tolkemitt</b>
<b>Dr. Funke</b>	<b>Kreis Warendorf</b>	<b>gez. Dr. Funke</b>
<b>Dr. Ahrens-Salzsieder</b>	<b>Hürth</b>	<b>gez. Dr. Ahrens-Salzsieder</b>
<b>Hähle</b>	<b>Mönchengladbach</b>	<b>gez. Hähle</b>
<i><u>Beisitzer:</u></i>		
Dr. Schmidt	Essen	entschuldigt
Nieland	Mönchengladbach	entschuldigt
Schneider	Solingen	entschuldigt
<b>Kuckels</b>	<b>Mönchengladbach</b>	<b>gez. Kuckels</b>
Grehling	Aachen	entschuldigt
Klieve	Essen	entschuldigt
<b>Hessenius</b>	<b>Kreis Euskirchen</b>	<b>gez. Hessenius</b>
<b>Gensler</b>	<b>Neuss</b>	<b>gez. Gensler</b>
<b>Dr. Lunemann</b>	<b>LWL Münster</b>	<b>gez. Dr. Lunemann</b>
<b>Reinkemeier</b>	<b>Münster</b>	<b>gez. Reinkemeier</b>
<b>Cugaly</b>	<b>Bornheim</b>	<b>gez. Cugaly</b>
<i><u>Ständige Gäste:</u></i>		
Abrahams	Düsseldorf	entschuldigt
Strotmeier	Lippstadt	entschuldigt
<b>Stock</b>	<b>Ratingen</b>	<b>gez. Stock</b>
Prof. Dr. Sander	Bonn	entschuldigt
Mumdey	Bergisch Gladbach	entschuldigt
<b>Hötte</b>	<b>LVR Köln</b>	<b>gez. Hötte</b>
Kreuz	Hamm	entschuldigt
<b>Dr. Thormann</b>	<b>Warendorf</b>	<b>gez. Dr. Thormann</b>
<b>Krümpel</b>	<b>Rheine</b>	<b>gez. Krümpel</b>
Kleinschmidt	Witten	entschuldigt
<b>Dr. Sommer</b>	<b>Kreis Steinfurt</b>	<b>gez. Dr. Sommer</b>
Prof. Dr. Diemert	Duisburg	entschuldigt
Grunwald	Recklinghausen	entschuldigt
<b>Koring</b>	<b>Oerlinghausen</b>	<b>gez. Koring</b>
Tempelmann	Halver	entschuldigt
Stein	Leverkusen	entschuldigt
<b>Josten</b>	<b>KSK Köln</b>	<b>gez. Josten</b>
<b>Dr. Hopfe</b>	<b>NRW.BANK</b>	<b>gez. Dr. Hopfe</b>
<b>Krampe</b>	<b>WL Bank AG</b>	<b>gez. Krampe</b>
<b>Wolff</b>	<b>Helaba</b>	<b>gez. Wolff</b>
Dott	KGST	entschuldigt
Haßenkamp	Werner	entschuldigt
<b>Hamacher</b>	<b>StGB NRW</b>	<b>gez. Hamacher</b>
<b>Holler</b>	<b>Deutscher Städtetag</b>	<b>gez. Holler</b>
Dr. Zentara	Landkreistag NRW	entschuldigt
<i><u>Besondere Gäste:</u></i>		
<b>WP Andreas Jürgens</b>	<b>Concunia Münster</b>	<b>gez. Jürgens</b>
<b>Benedikt Emschermann</b>	<b>MHKBG NRW</b>	<b>gez. Emschermann</b>
<b>Christoph Gusovius</b>	<b>GPA NRW</b>	<b>gez. Gusovius</b>
<b>Thomas Wulf</b>	<b>Stadt Beckum</b>	<b>gez. Wulf</b>